

## **Leistungsbeschreibung für die physische Beförderung von Briefsendungen**

### **1. Vorbemerkungen**

Der Konzern Deutsche Post DHL bietet Services für die hybride Übertragung von Mitteilungen vom Absender zum Empfänger an. Die Services werden unter der Bezeichnung „E-POST“ vermarktet.

Im Rahmen dieses Services bietet die DP EPS die Dienstleistung „E-POST Brief mit klassischer Zustellung“ an, bei dem die Übertragung der Mitteilung vom Absender zum Empfänger teilweise elektronisch und teilweise durch physische Beförderung mit einer Regellaufzeit von E+1-2 erfolgt. Anbieter dieses Services ist die Deutsche Post E-POST Solutions GmbH, Bonn (DP EPS). Dieses Angebot richtet sich an Kunden im Gewerbe- bzw. Geschäftskundenbereich.

Beim „E-POST Brief mit klassischer Zustellung“ werden die vom Absender über entsprechende Zugangsprodukte (bspw. E-POSTBUSINESS BOX, E-POST MAILER) übermittelten elektronischen Mitteilungen von der DP EPS oder einem beauftragten Dienstleister ausgedruckt, gefalzt, kuvertiert. Anschließend übergibt die DP EPS diese Briefsendungen einem anderen Dienstleister zur Zustellung beim Empfänger. Gegenstand dieser Leistungsbeschreibung ist diese physische Briefbeförderungsleistung.

Zusätzlich zur klassischen Zustellung der Briefsendung erfolgt, je nach Zugangsvariante standardmäßig oder optional, die Erzeugung und, falls möglich, Bereitstellung einer digitalen Kopie an den Empfänger. Gegenstand der Leistung Digitale Kopie ist die automatisierte Erzeugung eines inhaltsgleichen digitalen Dokumentes im PDF Format aus jeder physischen Inlandssendung. Eine zusätzliche digitale Zustellung erfolgt nur, wenn die Sendung einem Empfänger mit einem laufenden Auftrag zum Empfang Digitaler Kopien eindeutig zugeordnet werden kann. Ein Empfänger kann einen Auftrag zur Zustellung Digitaler Kopien über ein Partner-System erteilen. Nach erfolgter Registrierung und Verifizierung der postalischen Adresse steht natürlichen Personen der Empfang digitaler Kopien im jeweiligen Portal oder der App des Partners zur Verfügung.

Die Bereitstellung der digitalen Kopie ist eine Dienstleistung der Deutsche Post AG (DPAG), die kostenlos für den Empfänger ist. Der Versender trägt ebenfalls keine Kosten für diese Leistung, sofern sie standardmäßig im Leistungsumfang seines Zugangsprodukts enthalten ist. In diesen Fällen besteht für den Versender zudem die Möglichkeit, sich von der Erzeugung der digitalen Kopie ausnehmen zu lassen („Opt-out“). Weitere Details zur digitalen Kopie ergeben sich aus den Leistungsbeschreibungen der jeweiligen Zugangsprodukte.

### **2. Beförderungsleistung**

Die DP EPS beauftragt einen Dienstleister mit der Zustellung der physischen Briefsendungen bis 1.000 g beim Empfänger mit einer Regellaufzeit von E+1-2 durch die DPAG. Dabei werden die Briefsendungen von dem durch die DP EPS beauftragten Dienstleister der DPAG zur Zustellung mit einer Regellaufzeit von E+1-2 übergeben. Gegebenenfalls nimmt der

Dienstleister eine Konsolidierung der Briefsendungen mit Sendungen Dritter vor und liefert diese als so genannte Teilleistungssendungen in den Briefzentren der DPAG ein.

### **3. Produkte**

Im Rahmen des Services „E-POST Brief mit klassischer Zustellung“ werden folgende Produkte für die Beförderungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland angeboten:

- Standardbrief
- Kompaktbrief
- Großbrief
- Maxibrief

Zusatzleistungen (z.B. Einschreiben) werden zum „E-POST Brief mit klassischer Zustellung“ nicht angeboten.

Im Übrigen gelten die Höchstgewichte, Mindest- und Höchstmaße und sonstigen Bestimmungen gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Post AG BRIEF NATIONAL (AGB BRIEF NATIONAL) in der jeweils aktuellen Fassung.

### **4. Zustellfrist**

Die Zustellung oder Ablieferung der Briefsendungen innerhalb einer bestimmten Frist wird nicht geschuldet.

### **5. Haftung**

Die Haftung richtet sich nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen hybride Kommunikation für Geschäftskunden bzw. den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu den E-POST Diensten für Privatkunden.

### **6. Entgelt**

Der Absender muss das für die Beförderungsleistung gemäß dieser Leistungsbeschreibung von der Bundesnetzagentur genehmigte Entgelt zahlen. Das Beförderungsentgelt wird entweder von der DP EPS beim Absender durch Rechnungsstellung erhoben oder ist durch eines der zur Verfügung gestellten Bezahlverfahren im Voraus zu entrichten bzw. erfolgt durch Abzug der entsprechenden Beträge per Lastschriftmandat. Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel monatlich.

### **7. Sonstiges**

Im Übrigen gelten hinsichtlich der Beförderung der Briefsendungen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen hybride Kommunikation für Geschäftskunden bzw. die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu den E-POST Diensten für Privatkunden sowie die darin enthaltenen Verweise auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Post AG BRIEF NATIONAL (AGB BRIEF NATIONAL).